

Hausordnung AWO Kinderhaus Märchenland

Zum Schutz und Wohle der Kinder unserer Einrichtung gelten folgende Vorschriften in unserer Hausordnung:

Bring- und Abholzeit

- Die Kinder müssen persönlich übergeben oder abgeholt werden
- Bring- und Abholzeiten müssen eingehalten werden
- Kinder werden nur an Abholberechtigte (schriftlich festgehalten und mit Ausweis) übergeben
- Wir bitten Sie, die Einrichtung nach der Abholung mit Ihrem Kind zügig zu verlassen.

Datenschutz

- Es werden keine Fotos oder Videos von anderen Personen aus der Einrichtung gemacht (Aushänge, Fotos, Alltag etc.)
- Es darf kein Videochat geführt werden
- Portfolio: es werden keine fremden Portfolios angeschaut

Öffentliche und nicht-öffentliche Räumlichkeiten

- Medikamente, Suchtmittel oder andere für Kinder gefährliche Substanzen und Gegenstände dürfen nicht in Kinderrucksäcken oder in der Garderobe aufbewahrt werden
- Nicht-öffentliche Räumlichkeiten (z.B. Kinderbad, Gruppenraum) dürfen außerhalb der Bring- und Abholzeiten nicht betreten werden
- Eltern wahren anderen „fremden“ Kindern gegenüber Distanz
- Eltern und Besucher dürfen das Bad nicht betreten, wenn Kinder allein im Bad sind oder gewickelt werden
- Es werden keine einrichtungsfremden Personen ins Haus gelassen
- Erkrankte Kinder/Geschwisterkinder dürfen die Einrichtung nicht betreten
- Meldepflichtige Erkrankungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden (siehe Infoblatt Vertragsunterlagen)
- Beim Betreten oder Verlassen der Einrichtung darauf achten, dass die Türen vollständig verschlossen sind und keine fremden Kinder nach draußen mitgehen
- Eltern achten die Gruppenaktivitäten im Alltag (Bsp.: während der Mahlzeiten den Gruppenraum nicht betreten) und vermeiden Störungen
- Eltern achten die Intimsphäre der Gruppe im Alltag (Bsp.: Umziehen nach dem Schlafen – Eltern warten vor der Gruppe)

Hauseigene Besonderheiten

- Das pädagogische Personal und Sie als Sorgeberechtigte wahren eine angebrachte Distanz und „Siezen“ einander.
- Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind ab dem ersten Tag der Abwesenheit.
- Ihre Kinder benötigen geschlossene und rutschfeste Hausschuhe
- Bitte ziehen Sie ihrem Kind bequeme, zweckmäßige und witterungsentsprechende Kleidung an.
- Straßenschuhe werden im Eingangsbereich ausgezogen oder es werden Überzieher verwendet. AUSNAHME: wenn alle Kinder im Garten sind.
- Hygienemaßnahmen nach dem Wickeln (Wickelaufgabe trotz Tuch desinfizieren) und nach dem Toilettengang (evtl. Nachspülen) beachten
- Fremde müssen sich beim Personal anmelden und sich ausweisen
- Für Fremde gilt: immer klingeln!
- Auf dem Gelände gilt strenges Rauchverbot!
- Während Veranstaltungen/ Festen mit den Erziehungsberechtigten tragen Sie die Aufsichtspflicht für Ihr Kind/ Ihre Kinder
- Haustiere haben keinen Zutritt auf das Gelände
- Wenn Lichter angemacht werden, werden sie danach ausgemacht
- Es wird keine Haftung für private Gegenstände übernommen (z.B. Kinderwagen und deren Inhalt, mitgebrachte Spielsachen am Mitbringtag)
- Spätestens um 16:30 (Montag bis Donnerstag) und 16:00 Uhr (Freitag) muss die Einrichtung verlassen werden. AUSNAHME: Putzfirma und bei Festen.

